



Infobroschüre 2011/12



Sehr geehrte Eltern

„Kinder kommen mit unterschiedlichen Fähigkeiten, Begabungen und Interessen in einer Klasse zusammen. Aufgabe des Kindergartens und der Volksschule ist es, die Kinder einerseits individuell zu fördern und sie andererseits zur schulischen Gemeinschaft hinzuführen.“

*Mit der **Speziellen Förderung** wollen wir dies künftig noch besser tun.“*
(Auszug aus dem Flyer des AVK: Spezielle Förderung)

Unserer Schule stehen ab diesem Schuljahr Lektionen zur Verfügung, die wir gezielt zur Speziellen Förderung einsetzen können.

Unter die Spezielle Förderung fallen einerseits die Begabten- und Begabungsförderung, andererseits ist sie für Schüler gedacht mit einer Entwicklungsverzögerung, einer Lernbeeinträchtigung, einer Teilleistungsschwäche oder Auffälligkeiten im Lern-, Arbeits- und Sozialverhalten. (weitere Infos finden Sie in der Homepage des AVK Solothurn unter Schulentwicklung - Spezielle Förderung)

Ab dem nächsten Schuljahr 2012/13 ist der Kindergarten neu ein Teil der Primarschule. Der Kindergartenbesuch wird somit obligatorisch. Es liegt jedoch in der Kompetenz der Eltern, ihr Kind ausnahmsweise ein Jahr später einzuschulen.

Weiter hat dies zur Folge, dass das **Eintrittsalter in den Kindergarten** schrittweise leicht verschoben wird:

Eintrittsalter KG:	12/13:	1. Mai 2007 - 31. Mai 2008
	13/14:	1. Juni 2008 - 30. Juni 2009
	14/15:	1. Juli 2009 - 31. Juli 2010
	ab 15/16:	1. Aug 2010 - 31. Juli 2011 (dito folgende J.)

Das **Titelbild** zeigt eine für einmal sehr willkommene Ameiseninvasion beim Schulhaus in Nennigkofen. Herzlichen Dank der letztjährigen 3./4. Klasse.

Bereits sind beide Schulhäuser neu dekoriert mit Wimpeln, die alle Primarschülerinnen und -schüler im Werken erarbeitet haben. Schauen Sie sich doch mal bei einem Sonntagsspaziergang an.

In dieser **Infobroschüre 2011/12** finden Sie wichtige Namen, Telefonnummern, Termine und Vereinbarungen. Falls Sie weitergehende Fragen haben, zögern Sie nicht, die Lehrerinnen, den Schulleiter oder die Mitglieder des „Beirates Bildung“ anzurufen.

Freundliche Grüsse

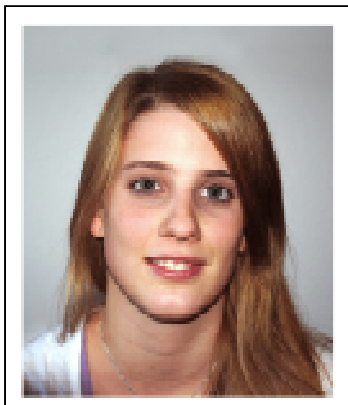
Lehrerinnen & Schulleitung

von links nach rechts:

B. Friedli, A. Diamantis, N. Gunzinger,
M. Würsch, M. Zumstein, V. Küenzi,
V. Wiestner, Ch. Felber, F. Gangi,
S. Wälchli; es fehlt L. Chiozza



Neue Lehrerinnen



Marina Würsch
1./2. Klasse



Simona Wälchli
3./4. Klasse

Herzlich willkommen

Wichtige Telefonnummern

Schulleitung	Tel. Nr.	Funktion/Schulstufe
Felber Christoph	032 622 25 24	Schulleiter
Lehrerinnen		
Küenzi Verena	032 622 21 39	Kindergarten
Diamantis Pfluger Alexandra	032 621 60 45	Kindergarten
Zumstein Margreth	032 622 52 31	1.+ 2. Kl.
Würsch Marina	032 621 08 02	1.+ 2. Kl.
Wälchli Simona	034 445 59 30	3.+ 4. Kl.
Gangi-Fröhlich Fränzi	032 672 09 33	3.+ 4. Kl.
Wiestner Vanessa	079 601 39 04	5.+ 6. Kl.
Gunzinger Nathalie	032 530 16 71	5.+ 6. Kl.
Friedli Brigitte	031 765 57 75	Werken
Rickli-Huber Susanne	032 672 41 74	Religion, 1. - 6. Kl.
Chiozza Lis	032 672 33 40	Blockflötenunterricht
Hofer Cornelia	032 621 55 10	Schulzahnpflege
Lehrerzimmer		
Schulhaus Lüsslingen	032 622 09 07	
Schulhaus Nennigkofen	032 622 54 03	
Hauswarte		
Schulhaus Lüsslingen	032 621 44 02	Beat + Béatrice Schneider
Schulhaus Nennigkofen	032 623 67 52	Esmeralda Eggenschwiler
Mehrzweckhalle	032 622 94 31	Hansjörg Lemp
Beirat Bildung		
Müller Thomas	032 623 86 27	Gemeinderat Lü, Ressortleiter Schule
Schluep Barbara	032 622 74 72	Gemeinderätin Ne
Hofer Cornelia	032 621 55 10	Schulzahnpflege, Schularzt
Burkhard Corinne	032 621 62 51	Musikschule
Schularzt / Schulzahnarzt		
Dr. med. Wyser Josef	032 621 74 74	Nennigkofen
Dr. med. dent. Moser Peter	032 622 12 12	Solothurn

Absenzen

Sollte Ihr Kind wegen Krankheit oder Unfall die Schule nicht besuchen können, benachrichtigen Sie gleich **am ersten Tag vor Unterrichtsbeginn** die betreffende Lehrerin im Schulhaus. **Die Lehrerin erwartet Ihren Anruf.**

Dispensationen

Beachten Sie bitte, dass kein genereller Anspruch auf zusätzliche Ferien oder freie Tage besteht.

Unausweichliches Fernbleiben Ihres Kindes vom Unterricht muss vorgängig durch die Schule bewilligt werden. Richten Sie daher Ihr Dispensationsgesuch so früh wie möglich (4 bis 6 Wochen im Voraus) **schriftlich** an die Lehrerin oder im Falle einer Ferienverlängerung oder „Brücke“ an den Schulleiter. Gesuche über mehr als zwei Wochen werden ans Amt für Volksschule und Kindergarten, Solothurn weitergeleitet.

Arzt-/ Zahnarztbesuche

Wir bitten Sie, Arzttermine Ihrer Kinder auf ausserschulische Zeiten zu legen.

Ferienplan 2011/12

Schulbeginn

Dienstag, 16. 8. 2011

Herbstferien

1. 10. 2011 – 23. 10. 2011

Weihnachtsferien

24. 12. 2011 – 8. 1. 2012

Sportferien

4. 2. 2012 – 19. 2. 2012

Frühlingsferien

Karfreitag, 6. 4. 2012 – 22. 4. 2012
(Ostersonntag, 8. 4. 2012)

Sommerferien

7. 7. 2012 – 12. 8. 2012

Beginn des Schuljahres 2012/13

13. 8. 2012

Ferienplan 2012/13

Schulbeginn

13. 8. 2012

Herbstferien

29. 9. 2012 – 21. 10. 2012

Weihnachtsferien

22. 12. 2012 – 6. 1. 2013

Sportferien

2. 2. 2013 – 17. 2. 2013

(Ostersonntag, 31. 3. 2013)

Frühlingsferien

6. 4. 2013 – 21. 4. 2013

Sommerferien

6. 7. 2013 – 11. 8. 2013

Beginn des Schuljahres 2013/14

12. 8. 2013

Feiertage

alle eidgenössischen und kantonalen Feiertage

Besondere freie Tage:

Fastnachtsdienstag Nachmittag

1. Mai Nachmittag

2. Montag im Mai Nachmittag (Maimarkt)

Besuchstage 2011/12:

Donnerstag und Freitag, 29. 3. und 30. 3. 2012

Skilager

Das Skilager findet auch im kommenden Winter auf dem Kühboden ob Fiesch/VS statt. Vom Sonntagmorgen, 18. März 2012 bis Freitagabend, 23. März 2012 (Woche 12) werden die 3. bis 6.-Klässler eine tolle Woche erleben.

Anliegen/Probleme Eltern-Kinder-Schule

Wir bitten Sie, bei Anliegen oder eventuell auftretenden Problemen folgenden Dienstweg einzuhalten:

1. Schritt: Gespräch mit der betreffenden Lehrerin
2. Schritt: Beizug des Schulleiters

Unterrichtszeiten, Schulausfälle

Die Unterrichtszeiten Ihres Kindes entnehmen Sie bitte dem Stundenplan.

Wir bitten Sie dafür zu sorgen, dass Ihr Kind rechtzeitig im Schulhaus eintrifft, damit der Unterricht pünktlich beginnen kann.

Voraussehbare Unterrichtsausfälle oder -verschiebungen durch die Lehrerin sind mit der Schulleitung abgesprochen und werden Ihnen jeweils schriftlich mitgeteilt.

Kurzfristiger Ausfall (z.B. bei Krankheit der Lehrerin):

Falls es für Sie oder Ihr Umfeld unmöglich ist, Ihr Kind während des Unterrichtsausfalles zu betreuen, bitten wir Sie, sich mit der Lehrerin in Verbindung zu setzen.

Schulzahnpflege

Jährlich findet eine Kontrolluntersuchung durch den Schulzahnarzt statt.

Zusätzlich führt die Schulzahnpflegeinstructorin 6x pro Jahr Zahnputzübungen mit Fluorid durch. Die Daten werden den Kindern rechtzeitig bekannt gegeben. Damit die Kinder sinnvoll bei den Übungen mitmachen können, sollen sie ihre Zahnbürste dabei haben; ansonsten müssen sie eine Zahnbürste zum Preis von Fr. 2.- kaufen.

Abrechnung Schulzahnarzt

Die Eltern, deren Kinder beim Schulzahnarzt zur Behandlung gehen, erhalten direkt vom Schulzahnarzt eine Rechnung. Eventuell steht Ihnen gemäss unserem Schulzahnpflegereglement ein Gemeindebeitrag an die Behandlungskosten zu. Dazu bringen Sie bitte die entsprechenden Unterlagen auf die Finanzverwaltung Ihrer Gemeinde. Dort erhalten Sie auch ein entsprechendes Antragsformular.

Läusekontrolle

Auch an unserer Schule gibt es zeitweise Kinder, die es mit hartnäckigen Kopfläusen zu tun haben.

Kopfläuse haben nichts mit Unsauberkeit zu tun! Sie sind ein Problem, das immer wieder in Gruppen auftritt, wo viele Menschen engen Kontakt miteinander haben. Ein Kopflausbefall kommt in allen Altersstufen und allen sozialen Schichten vor.

Die Übertragung erfolgt in der Regel durch direkten Kopf zu Kopf Kontakt.

Lausbefall kommt relativ häufig vor. Auch tägliches Haare waschen schützt nicht vor einem Befall.



Informieren Sie bitte die Lehrerin und die Eltern von Spielkameraden, wenn Sie bei Ihrem Kind Kopfläuse entdecken. Sie helfen dadurch, die Ausbreitung der Kopfläuse zu verhindern.

Merkblätter und weitere Infos zum Thema finden Sie unter:

<http://www.so.ch/departemente/inneres/gesundheit/kantonsaerztlicher-dienst/kopflaeuse.html>

Auszug aus der Schulhausordnung

Wo sich viele Menschen begegnen, braucht es Regeln, damit das Zusammensein funktioniert.

Je rücksichtsvoller, je vertrauensvoller und je ehrlicher wir miteinander umgehen, desto freier können wir diese Regeln handhaben.

Schulhaus:

- Hilf mit, dass alle im Schulhaus ungestört arbeiten können, verhalte dich insbesondere auf Treppen, Gängen und in der Garderobe ruhig.
- Sei rechtzeitig im Schulzimmer, damit der Unterricht pünktlich beginnen kann.
- Wir alle halten unser Schulhaus sauber. Alle Kinder tragen Hausschuhe.
- Treppen und Türen musst du frei halten, damit es zu keinen „Verkehrsstockungen“ kommt.

Pause: erholen, bewegen

- Während der Pause sollst du auf dem Schulareal spielen, darfst den Pausenplatz aber nicht verlassen.
- Schulhaus Nennigkofen :
Bei gutem wie bei schlechtem Wetter musst du nach draussen gehen.
Wenn die Pause vorbei ist, gehst du wieder ins Klassenzimmer.
- Schulhaus Lüsslingen :
Wenn du bei schlechtem Wetter ruhig spielen möchtest, kannst du mit Erlaubnis deiner Lehrerin im Schulzimmer bleiben.
Nach der Pause, ruft dich die Klassenlehrerin herein.

Benützung des Pausenplatzes sowie der Aussenanlagen der Mehrzweckhalle

- Sei rücksichtsvoll.
- Fahre während der allgemeinen Unterrichtszeit nicht auf dem Schulhausplatz herum.
Verboten sind u.a.: Velo, Inlines, Trottinett, Skooter, Rollbrett, etc.

Allgemeines

- Befolge die Anweisungen aller Lehrerinnen.
- Empfindest du etwas als ungerecht, so wende dich an deine Klassenlehrerin.
- Für Beschädigungen an Schulanlagen, Einrichtungen und Material kannst du oder deine Eltern verantwortlich gemacht werden.
- Lass nichts Wertvolles unbeaufsichtigt. Die Schule haftet nicht für entwendete oder beschädigte Gegenstände.
- Abfälle gehören in den Abfalleimer.
- Parkiere dein Velo in Nennigkofen im Unterstand. Während des Werken-Unterrichts in Lüsslingen stellst du dein Fahrrad auf das Veloparkfeld.
- Wir wollen Beschädigungen an Velos vermeiden. Halte dich deshalb nicht unnötig bei den Velos auf.

Sicherer Schulweg

Sehr geehrte Eltern

Die Kreisschule bittet Sie betreffend „sicherer Schulweg“ um Ihre Unterstützung.



Der sichere Weg Ihres Kindes zur Schule liegt nach wie vor in Ihrer Verantwortung. Der Verkehrskunde-Unterricht beginnt in Zusammenarbeit mit der Polizei zwar schon im Kindergarten. Um aber das komplexe Verkehrsgeschehen richtig einschätzen zu können, sind die Kleinen noch zu jung. Der „Fahrrad-Unterricht“ beginnt sogar erst in der 4. Klasse.

Daher möchten wir Sie im Sinne einer einheitlichen Regelung eingehend bitten, mit Ihrem Kind unten stehende Punkte zu besprechen und durchzusetzen.

Grundsätzlich gilt:

- **Alle Kindergärtler und alle 1./2.-Klässler gehen generell zu Fuss zur Schule;**
- **die 3.- bis 6.-Klässler benützen erst dann das Fahrrad, wenn Sie (die Eltern) dies Ihrem Kind zutrauen können;**
- **der Velohelm gehört zur sicheren Ausrüstung des Fahrrades ebenso wie**
- **klar erkennbares Licht und gute Bremsen.**

Beachten Sie bitte auch:

Sobald Sie Ihrem Kind die Benützung des Fahrrades auf dem Schulweg erlauben, gehen die Lehrkräfte davon aus, dass es mit Ihrer Zustimmung das Velo auch während des Unterrichts, z.B. auf dem Weg zwischen dem Schulhaus Nennigkofen und der Mehrzweckhalle oder auf Exkursionen benützen darf. Das Tragen des Velohelms ist dabei Pflicht, die Benützung von Inlines, Rollbrett, Skooter, etc. ist verboten.

Taxidienste

Wir bitten Sie auch, Ihr Kind **nicht mit dem Auto zur Schule** zu fahren - auch nicht bei Regen oder Schnee. Auf dem Schulweg lernen die Kinder in gewohnter Umgebung sich im Strassenverkehr zu bewegen und zudem wichtige soziale Kontakte zu pflegen.

Schulweg nach Solothurn

Auch Schülerinnen und Schüler, die mit dem Velo nach Solothurn zur Schule fahren, möchten wir hiermit ansprechen. Häufig sind sie **mit keinem oder nicht genügend sichtbarem Licht** unterwegs. Wir bitten Sie, liebe Eltern, auch diesbezüglich aktiv zu werden, so dass die Velos bei Dunkelheit und bei Blendung durch den Gegenverkehr besser erkannt werden können.

Besten Dank für Ihre Unterstützung.

Beirat Bildung

Mit der Einführung geleiteter Schulen mussten kantonsweit die Aufgaben und Kompetenzen rund um die Schule neu geregelt werden. Dabei wurden auch die bisherigen Schulkommissionen aufgehoben.

An unserer Schule existiert jedoch ein „Beirat Bildung“, der den Gemeinderat oder die Schulleitung bei Bedarf unterstützt.

So sind z.B. die Organisation und die Administration der Schulzahnpflege und der Musikschule Aufgaben des Beirates Bildung und auch bei Lehrerwahlen steht er der Schulleitung beratend zur Seite.

Adressen Schulhäuser/Schulleitung

Schulhaus Lüsslingen
Schulhausweg 85
4574 Lüsslingen
032 622 09 07

Schulhaus Nennigkofen
Dorfstrasse 81
4574 Nennigkofen
032 622 54 03

Schulleitung Kreisschule Lü-Ne
Christoph Felber
Dorfstr. 22
4574 Nennigkofen
032 622 25 24

Internetadressen beider Gemeinden

www.luesslingen.ch

www.nennigkofen.ch